10-Punkte-Sparprogramm der FDP-Stadtratsfraktion Starnberg

Kassensturz, Personalbremse und Aufgabenkritik (Stand 06.10.2026)

Starnberg muss jetzt handeln

Die finanzielle Situation der öffentlichen Haushalte zwingt auch Starnberg zum Handeln. Der Landkreis Starnberg hat inzwischen wegen eines prognostizierten zusätzlichen Finanzbedarfs von rund 4,5 Millionen Euro im Bereich Jugendhilfe eine sofortige Haushaltssperre verhängt.

Landrat Stefan Frey beschreibt die Situation mit deutlichen Worten:

„Unser Haushalt ist ja insgesamt schon auf Kante genäht. Da können wir zusätzlich auftretende Finanzlöcher nicht kompensieren."

„Das kann so nicht weitergehen."

Der Landkreis hat daraufhin unter anderem vakante Stellen nicht nachbesetzt, laufende Bewerbungsverfahren angehalten und alle Bereiche aufgefordert, weitere Einsparpotenziale zu benennen.

Auch die Stadt Starnberg hat inzwischen eine Arbeitsgruppe „Haushaltskonsolidierung" eingesetzt. Die FDP-Fraktion begrüßt diesen Prozess. Er muss jetzt konsequent, transparent und verbindlich fortgeführt werden.

Bereits am 29. Juli 2026 hat die FDP-Fraktion die Vorlage einer Nachtragshaushaltssatzung für 2026 beantragt. Die Verwaltung soll den Haushaltsvollzug offenlegen und prüfen, ob die Voraussetzungen nach Art. 68 BayGO vorliegen.

Bevor Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen zusätzlich belastet werden, muss die Stadt ihre eigenen Strukturen überprüfen.

Die 10 Punkte der FDP

1. Nachtragshaushalt, Kassensturz und Ausgabenbremse

Die Stadtverwaltung muss dem Stadtrat unverzüglich einen vollständigen Bericht über den Haushaltsvollzug 2026 vorlegen.

Darzustellen sind insbesondere:

- aktuelle Einnahmen und Ausgaben
- Abweichungen vom Haushaltsplan
- Entwicklung der Gewerbesteuer
- Entwicklung der Personalkosten

Arbeitsversion

- Entwicklung der freiwilligen Leistungen
- Investitionsausgaben
- Kreditaufnahme und Verschuldung
- absehbare Mehrausgaben und Mindereinnahmen
- Verpflichtungen für kommende Haushaltsjahre

Gleichzeitig sind die Voraussetzungen des Art. 68 Abs. 2 BayGO für eine Nachtragshaushaltssatzung zu prüfen. Liegen diese vor, ist der Nachtragshaushalt unverzüglich einzuleiten.

Der Stadtrat braucht einen Kassensturz – keine Hochrechnung auf Sicht.

Der Landkreis Starnberg zeigt aktuell, dass eine Haushaltssperre ein legitimes Instrument verantwortungsvoller Haushaltsführung sein kann.

Nicht zwingend erforderliche neue Ausgaben, neue Projekte, nicht begonnene Investitionen und nicht zwingend erforderliche Beschaffungen sollen bis zur Klärung der Haushaltslage zurückgestellt werden. Gesetzlich verpflichtende Aufgaben sowie zwingend notwendige Maßnahmen bleiben ausgenommen.

Sollte sich die angespannte Haushaltslage bestätigen, ist eine befristete Haushaltssperre bzw. Ausgabensperre für nicht zwingend notwendige Ausgaben zu prüfen.

2. Personalbremse: Jede frei werdende Stelle kommt zunächst auf den Prüfstand

Die Personalkosten gehören zu den dauerhaft wirksamen Ausgaben einer Kommune. Deshalb braucht Starnberg eine verbindliche, vorausschauende Personalplanung über sechs Jahre.

Jede frei werdende Stelle wird grundsätzlich zunächst gesperrt und nicht automatisch nachbesetzt.

Vor jeder Wiederbesetzung muss die Verwaltung darlegen:

- Welche konkrete Aufgabe wird erfüllt?
- Ist diese Aufgabe weiterhin erforderlich?
- Wie hat sich der tatsächliche Arbeitsanfall entwickelt?
- Ist die Stelle für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der Stadt unabdingbar?
- Kann die Aufgabe organisatorisch anders erledigt werden?
- Kann sie digitalisiert oder automatisiert werden?
- Kann sie entfallen oder reduziert werden?
- Kann sie interkommunal oder auf andere Weise wirtschaftlicher erledigt werden?

München macht es vor

Die Münchner Koalition aus Grünen, SPD, FDP, Rosa Liste und Freien Wählern hat in ihrem Koalitionsvertrag 2026–2032 eine konsequente Personal- und Haushaltssteuerung vereinbart.

Der Vertrag sieht vor, dass bei den bereits beschlossenen Sparmaßnahmen „deutlich weniger als die Hälfte der freiwerdenden Stellen“ nachbesetzt wird. Innerhalb der laufenden Amtszeit soll München dadurch wieder annähernd den Personalstand von 2014 erreichen. Gleichzeitig verpflichtet sich die Koalition, die Digitalisierung zügig voranzutreiben und Aufgaben kritisch zu überprüfen.

„Die Stadtverwaltung muss – anhand politischer Leitlinien – priorisieren, welche Stellen unbedingt nachbesetzt werden müssen und welche Aufgaben entfallen können.“

Arbeitsversion

Genau diesen Grundsatz wollen wir auch für Starnberg übernehmen.

Dabei geht es ausdrücklich nicht um einen pauschalen Stellenabbau und nicht um betriebsbedingte Kündigungen. Es geht um eine andere Reihenfolge der Personalplanung:

Erst Aufgabe prüfen.

- Dann Standard überprüfen.
- Dann Prozess optimieren.
- Dann Digitalisierung prüfen.
- Dann Personalbedarf bestimmen.
- Und erst dann eine Stelle besetzen.

Die Münchner Koalition verbindet dies ausdrücklich mit einem mittelfristigen Zielpfad für Stellen- und Personalkosten.

Auch Starnberg braucht deshalb eine solche verbindliche mittelfristige Personalplanung.

Nicht jede frei werdende Stelle ist automatisch eine Stelle zur Wiederbesetzung. Entscheidend sind der tatsächliche Aufgabenbestand, der notwendige Leistungsstandard und die wirtschaftlichste Form der Aufgabenerfüllung.

3. Keine neuen Beamtenstellen ohne zwingenden Grund

Der Stellenplan darf kein Automatismus sein.

Jede frei werdende Stelle wird grundsätzlich zunächst gesperrt und nicht automatisch nachbesetzt.

Vor jeder Wiederbesetzung muss die Verwaltung darlegen:

- Welche konkrete Aufgabe wird erfüllt?
- Ist diese Aufgabe zwingend erforderlich?
- Wie hat sich der Arbeitsanfall entwickelt?
- Kann die Aufgabe organisatorisch anders erledigt werden?
- Kann sie digitalisiert werden?
- Kann sie entfallen oder reduziert werden?
- Kann sie interkommunal oder extern wirtschaftlicher erledigt werden?

Auch München setzt angesichts der angespannten Haushaltslage auf eine restriktivere Steuerung der Personalbesetzung. Der Grundsatz soll auch in Starnberg gelten: Nicht jede frei werdende Stelle ist automatisch eine Stelle zur Wiederbesetzung.

Die Stadt soll grundsätzlich keine neuen Beamtenstellen schaffen, soweit eine Verbeamtung nicht aufgrund der konkreten hoheitlichen Aufgabe zwingend erforderlich ist.

Bei frei werdenden Beamtenstellen ist zu prüfen, ob die jeweilige Aufgabe künftig wirtschaftlicher durch Tarifbeschäftigte, Digitalisierung, organisatorische Veränderungen oder interkommunale Zusammenarbeit erfüllt werden kann.

Es geht ausdrücklich nicht um einen Eingriff in bestehende Beamtenverhältnisse. Es geht um die künftige Personalstrategie:

Arbeitsversion

Nicht der Stellenplan bestimmt die Aufgaben. Die Aufgaben bestimmen den Stellenplan.

4. Aufgabenkritik: Was muss Starnberg für seine Bürger leisten? / Mitarbeiter als Sparberater der Stadt

Die Stadt soll ihre eigenen Mitarbeiter systematisch nach Einspar- und Verbesserungsvorschlägen fragen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kennen ihre Arbeitsabläufe am besten.

Über ein stadtweites, unkompliziertes Verfahren sollen Vorschläge eingereicht werden können zu:

- Kosteneinsparungen
- Prozessoptimierung
- Digitalisierung
- Personalorganisation
- Wegfall unnötiger Arbeitsschritte
- Zusammenlegung von Aufgaben
- besserer Nutzung vorhandener Ressourcen

Die Vorschläge werden gesammelt, bewertet und gemeinsam mit Führungskräften und Personalrat beraten.

Wer täglich in der Verwaltung arbeitet, weiß häufig am besten, wo Zeit und Geld verloren gehen.

5. Wirtschaftlichkeitsprüfung statt Gewohnheitsverwaltung

Die Verwaltung soll eine systematische Aufgabenanalyse durchführen.

Alle Aufgaben werden drei Kategorien zugeordnet:

- A – Pflichtaufgaben: gesetzlich zwingend.
- B – Aufgaben mit kommunalem Gestaltungsspielraum: politisch gewollt, aber hinsichtlich Umfang und Organisation überprüfbar.
- C – freiwillige Leistungen: nicht gesetzlich erforderlich und deshalb vollständig politisch priorisierbar.

Für jede Aufgabe sollen Aufwand, Personalbedarf und Kosten dargestellt werden.

Welcher Leistungsstandard soll in Starnberg künftig gelten?

Diese Frage muss für freiwillige Leistungen sachlich beantwortet werden. Die Diskussion soll auf Grundlage von Kosten, Nutzen, Nachfrage und Finanzierbarkeit geführt werden.

Nicht die vorhandenen Stellen bestimmen den Aufgabenbestand – der notwendige Aufgabenbestand bestimmt den Personalbedarf. Am Ende muss der Nutzen für die Bürger im Vordergrund stehen.

6. Kostentransparenz für Großprojekte

Alle wesentlichen Verwaltungsleistungen und organisatorischen Strukturen sollen regelmäßig auf Notwendigkeit, Umfang und Wirtschaftlichkeit überprüft werden.

Dabei ist insbesondere zu prüfen, ob Leistungen durch organisatorische Veränderungen, Digitalisierung, interkommunale Zusammenarbeit oder andere Formen der Leistungserbringung wirtschaftlicher erbracht werden können.

Arbeitsversion

Dabei gilt: Was einmal beschlossen wurde, darf nicht automatisch für immer fortgeführt werden.

7. Digitalisierung muss zu Effizienzgewinnen führen und die Verwaltung bürgerfreundlicher machen

Digitalisierung darf nicht bedeuten, dass die Stadt zusätzlich zur analogen Verwaltung eine digitale Parallelverwaltung aufbaut. Jeder wesentliche Digitalisierungsprozess muss deshalb auf konkrete Effizienzgewinne überprüft werden.

Ziele sind:

- weniger Bearbeitungszeit
- weniger Papier
- weniger Medienbrüche
- weniger manuelle Routinearbeit
- schnellere Genehmigungen
- bessere Steuerbarkeit
- langfristig geringerer Personalbedarf

Besonders zu prüfen sind elektronische Akten, digitale Anträge, automatisierte Rechnungsverarbeitung und KI-gestützte Routineprozesse.

Digitalisierung muss sich am Ende auch im Haushalt bemerkbar machen und für die Bürger einen Mehrwert bringen.

8. Gutachten, Rechtsstreitigkeiten und externe Leistungen transparent machen

Die Stadt soll eine zentrale Übersicht aller vorhandenen Gutachten erstellen. Diese soll insbesondere Thema, Auftraggeber, Auftragnehmer, Kosten, Datum, Ergebnis und aktuelle Verwendbarkeit erfassen.

Darüber hinaus braucht der Stadtrat eine vollständige Übersicht sämtlicher anhängiger Rechtsstreitigkeiten mit Streitgegenstand, Verfahrensstand, anwaltlicher Vertretung, bisherigen Kosten sowie – soweit möglich – einer Einschätzung des weiteren Kosten- und Prozessrisikos.

Auch externe Beratungs-, Planungs- und sonstige Dienstleistungen sind regelmäßig auf Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit zu überprüfen.

Gerade in einem Konsolidierungshaushalt müssen Beratungskosten, Gutachten und Rechtsstreitigkeiten einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterliegen.

9. Führung, Verantwortung und Controlling stärken

Haushaltskonsolidierung funktioniert nur, wenn Einsparvorgaben tatsächlich umgesetzt werden. Die FDP fordert deshalb ein verbindliches Controlling der Konsolidierungsmaßnahmen.

Der Stadtrat soll mindestens halbjährlich erfahren:

- welche Maßnahmen beschlossen wurden
- welche Einsparungen erwartet wurden
- welche Einsparungen tatsächlich erzielt wurden
- welche Stellen nicht nachbesetzt wurden
- welche Aufgaben entfallen sind

Arbeitsversion

- welche Prozesse digitalisiert wurden
- welche freiwilligen Leistungen reduziert wurden
- welche Risiken weiterhin bestehen

Dabei müssen auch bestehende Vollzugsdefizite untersucht werden. Eine moderne Verwaltung braucht nicht nur ausreichend Personal. Sie braucht klare Verantwortlichkeiten, gute Führung und konsequentes Controlling.

10. Ein verbindliches Ziel für die nächsten sechs Jahre

Starnberg braucht zudem eine belastbare mittelfristige Finanzplanung über mindestens sechs Jahre. Sie muss die Entwicklung von Einnahmen, Personal- und Sachkosten, Investitionen, Verschuldung, Zinslasten, Umlagen und wesentlichen Folgekosten abbilden. Neue Projekte dürfen nur beschlossen werden, wenn ihre Auswirkungen auf diese mittelfristige Finanzplanung transparent dargestellt und finanzierbar sind.

Die FDP schlägt vor, für die laufenden Verwaltungs- und Sachkosten ein verbindliches Konsolidierungsziel von mindestens 5 Prozent pro Jahr über einen Zeitraum von sechs Jahren festzulegen. Grundlage hierfür ist eine transparente Ermittlung des Konsolidierungspotenzials in den Bereichen Personal, Sach- und Verwaltungskosten sowie sonstige laufende Aufwendungen. Die jeweiligen Einsparziele sind jährlich zu konkretisieren und im Rahmen eines verbindlichen Controllings auf ihre Umsetzung und Zielerreichung zu überprüfen. Einsparungen sollen insbesondere erzielt werden durch:

- Personalfluktuation und Nichtnachbesetzung
- Aufgabenabbau
- Digitalisierung
- Prozessoptimierung
- Überprüfung freiwilliger Leistungen
- günstigere Leistungserbringung
- Reduzierung externer Leistungen
- bessere Nutzung städtischer Ressourcen

Der liberale Grundsatz

Der Landkreis Starnberg hat die Notbremse gezogen. Auch die Stadt Starnberg muss angesichts der Haushaltslage konsequent handeln. Dabei geht es nicht um einen blinden Kahlschlag. Es geht um eine einfache liberale Grundregel:

Pflicht vor Kür. Notwendigkeit vor Wunsch. Effizienz vor Bürokratie.
Bevor wir Bürger und Unternehmen stärker belasten, muss die Stadt ihre eigenen Hausaufgaben machen.

Starnberg soll handlungsfähig bleiben – für Familien, Schulen, Infrastruktur, Wirtschaft und die wichtigen Zukunftsinvestitionen.

Wir sparen nicht, damit Starnberg weniger kann.
Wir sparen, damit Starnberg sich das Wichtige weiterhin leisten kann.

Arbeitsversion